

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

**Girrbach** IDC

überarbeitet am 20. Januar 2021 / Versionsnummer 61 / Druckdatum 25. Januar 2021

Produkt **GimaPox Härter HEL-4** / Seite 1 von 9

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

GimaPox Härter HEL-4

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Zwischenproduktgemisch für industrielle und gewerbliche Anwendungen

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Girrbach IDC
Straße:	Hammerwerkstr. 27
Ort:	76327 Pfinztal
Telefon:	07240/941130
E-Mail:	info@girrbach.net
Ansprechpartner:	Martin Girrbach
Internet:	www.girrbach.net
Auskunftgebender Bereich:	Martin Girrbach

### 1.4. Notrufnummer:

Martin Girrbach: 07240 / 941130 (während der Bürozeiten Mo-Fr: 8-12 Uhr & 13-17 Uhr)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Skin Corr. 1B  
Eye Dam. 1

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS09 Umwelt

Aquatic Acute 1  
Aquatic Chronic 1

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Acute Tox. 4  
Acute Tox. 4  
Skin Sens. 1

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

#### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Polyethylene polyamine, pentaethylenehexamine fraction  
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

**Girrbach** IDC

überarbeitet am 20. Januar 2021 / Versionsnummer 61 / Druckdatum 25. Januar 2021

Produkt **GimaPox Härter HEL-4** / Seite 2 von 9

**Signalwort:** Gefahr

**Piktogramme:**



GHS05



GHS07



GHS09

## Gefahrenhinweise

H302+H312

H314

H317

H410

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

## Sicherheitshinweise

P303+P361+P353

P305+P351+P338

P310

P321

P362+P364

P405

P501

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Besondere Behandlung (siehe auf dieser Kennzeichnungsetikett).

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

## 2.3. Sonstige Gefahren

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Polyethylene polyamine, pentaethylenehexamine fraction

vPvB: Polyethylene polyamine, pentaethylenehexamine fraction

## \* ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Gemische

Keine Informationen verfügbar.

### 3.2. Chemische Charakterisierung: Gemische

**Beschreibung:** Modifiziertes Polyamin

### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil
EINECS	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]	
Reg.nr.		
EG-Nummer		
	Polyethylene polyamine, pentaethylenehexamine fraction	50 - 100 %
01-2119485826-22	Skin Corr. 1B, H314;  Eye Dam. 1, H318;	
701-266-7	Aquatic Acute 1, H400;  Aquatic Chronic 1, H410;	
2855-13-2	Acute Tox. 4, H302;  Acute Tox. 4, H312;  Skin Sens. 1, H317	
220-666-8	PBT; vPvB	
01-2119514687-32-xxxx	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin	25 - 50 %
	Skin Corr. 1B, H314;	
	Acute Tox. 4, H302;  Acute Tox. 4, H312;  Skin Sens. 1, H317;  Aquatic Chronic 3, H412	

### zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Hinweise**

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.  
Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

#### **Nach Einatmen**

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.  
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

#### **Nach Hautkontakt**

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

#### **Nach Augenkontakt**

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

#### **Nach Verschlucken**

Sofort Arzt aufsuchen.  
Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### **Geeignete Löschmittel**

CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### **Besondere Schutzausrüstung:**

Atemschutzgerät anlegen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.  
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.  
Mit viel Wasser verdünnen.  
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.  
Neutralisationsmittel anwenden.  
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.  
Für ausreichende Lüftung sorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.  
Aerosolbildung vermeiden.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Anforderungen.

#### Zusammenlagerungshinweise:

nicht erforderlich

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.

#### Lagerklasse:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## \* ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

### 8.1. Zu überwachende Parameter

**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

2855-13-2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin
MAK	als Dampf und Aerosol;vgl.Abschn.IIb

#### Zusätzliche Hinweise:

Risikomanagementmassnahmen

Empfehlung: Kalkulation / Risikobetrachtung z.B. ECETOCTRAM ([www.ecetoc.eu](http://www.ecetoc.eu))

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung:

##### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

##### Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

##### Handschutz:

Schutzhandschuhe.

##### Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Butylkautschuk

Nitrilkautschuk

##### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

## Augenschutz:

Dichtschießende Schutzbrille.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: flüssig  
Farbe: gelblich  
Geruch: aminartig

pH-Wert: nicht bestimmt

#### Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt  
Siedebeginn und Siedebereich: nicht bestimmt  
Flammpunkt: 110 °C  
Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.  
Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

#### Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Dampfdruck:  
(bei 20 °C) nicht bestimmt

Dichte:  
(bei 20 °C) 0,98 g/cm<sup>3</sup>

Relative Dichte: nicht bestimmt.

Dampfdichte: nicht bestimmt.

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): nicht bestimmt

#### Viskosität

Dyn. Viskosität: 100 mPas  
(bei 20 °C)

Kin. Viskosität: nicht bestimmt

#### Löslichkeit in / Mischbarkeit mit:

Wasser: vollständig mischbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.2. Chemische Stabilität

#### Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität:** Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.

#### Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

2855-13-2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin	
Oral	LD50	1.030 mg/kg (rat)

#### **Primäre Reizwirkung:**

##### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

##### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenschäden.

##### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

##### **Keimzell-Mutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Karzinogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Reproduktionstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## \* ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

**Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### **Ökotoxische Wirkungen:**

**Bemerkung:** Schädlich für Fische.

#### **Weitere ökologische Hinweise:**

##### **Allgemeine Hinweise:**

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

schädlich für Wasserorganismen

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Polyethylene polyamine, pentaethylenehexamine fraction

vPvB: Polyethylene polyamine, pentaethylenehexamine fraction

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

**Empfehlung:**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

**Europäischer Abfallkatalog**

Entsorgung gemäß behördlicher Auflagen

07 00 00 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN

07 02 00 Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern

07 02 08 andere Reaktions- und Destillationsrückstände

07 00 00	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN
07 02 00	Abfälle aus der HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern
07 02 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände

**Ungereinigte Verpackungen:**

**Empfehlung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR	IMDG	IATA
<b>14.1. UN-Nummer:</b>	UN2735	UN2735	UN2735
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b>	2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Polyethylene polyamine, pentaethylenehexamine fraction, ISOPHORONDIAMIN), UMWELTGEFÄHRDEND	AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (Polyethylene polyamine, pentaethylenehexamine fraction, ISOPHORONEDIAMINE)	AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (Polyethylene polyamine, pentaethylenehexamine fraction, ISOPHORONEDIAMINE)
<b>14.3. Transportgefahrenklassen:</b>	 Klasse 8 (C7) Ätzende Stoffe Gefahrzettel 8	 Class 8 Ätzende Stoffe Label 8	 Class 8 Ätzende Stoffe Label 8
<b>14.4. Verpackungsgruppe:</b>	III	III	III
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Polyethylene polyamine, pentaethylenehexamine fraction <b>Marine pollutant:</b> Nein <b>Besondere Kennzeichnung (ADR):</b> Symbol (Fisch und Baum)		

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

<b>Verwender</b>	Achtung: Ätzende Stoffe
<b>Kemler-Zahl:</b>	80
<b>EMS-Nummer:</b>	F-A,S-B
<b>Segregation groups</b>	Alkalis
<b>Stowage Category</b>	A
<b>Segregation Code</b>	SG35 Stow „separated from“ SGG1-acids.

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

## ADR

<b>Begrenzte Menge (LQ)</b>	5L
<b>Freigestellte Mengen (EQ)</b>	Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml
<b>Beförderungskategorie</b>	3
<b>Tunnelbeschränkungscode</b>	E

## IMDG

<b>Limited quantities (LQ)</b>	5L
<b>Excepted quantities (EQ)</b>	Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml

## UN „Model Regulation“:

UN 2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.  
(POLYETHYLENE POLYAMINE, PENTAETHYLENEHEXAMINE FRACTION,  
ISOPHORONDIAMIN), 8, III, UMWELTGEFÄHRDEND

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **Richtlinie 2012/18/EU**

**Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

**Seveso-Kategorie E1** Gewässergefährdend

**Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse** 100 t

**Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse** 200 t

**VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII** Beschränkungsbedingungen: 3

#### **Nationale Vorschriften:**

**Wassergefährdungsklasse:** WGK 2 (Selbsteinstufung nach AWSV): deutlich wassergefährdend.

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

**BG-Merkblatt:** M 023 „Polyester- und Epoxid-Harze“

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die Kapitel, in denen Änderungen erfolgten, sind mit einem Sternchen am linken Rand gekennzeichnet.

#### **Relevante Sätze**

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



## Abkürzungen und Akronyme

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

## Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*